

3. Protokollnotiz
zum
Vertrag nach § 73 c SGB V
über die Durchführung eines
ergänzenden Hautkrebsvorsorge-Verfahrens
vom 15.01.2010

zwischen der
Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen
Zum Hospitalgraben 8, 99425 Weimar
(im Folgenden als „KV Thüringen“ bezeichnet)

und der
Techniker Krankenkasse
Bramfelder Straße 140, 22305 Hamburg
vertreten durch die TK- Landesvertretung Thüringen
Schlösserstraße 2, 99084 Erfurt
(nachstehend als "TK" bezeichnet)

Präambel

Die Aufsichtsbehörden des Bundes und der Länder vertreten die Auffassung, dass für eine Teilnahme an Verträgen zur besonderen ambulanten ärztlichen Versorgung nach § 73c SGB V zwischen den Krankenkassen und Kassenärztlichen Vereinigungen die Vertragsärzte sich schriftlich zur Teilnahme an diesen Verträgen erklären müssen. Deshalb vereinbaren die KV Thüringen und die TK die folgende vertragliche Änderung.

I

Neuregelung der Teilnahmevoraussetzungen

§ 3 Absatz (3) des Vertrages wird ersetzt und wie folgt neu gefasst:

- (3) Die Teilnahme an diesem Vertrag ist freiwillig. Der zur Durchführung berechtigte Vertragsarzt erklärt seine Teilnahme schriftlich unter Verwendung der von der KV Thüringen zur Verfügung gestellten Teilnahmeerklärung (Anlage 2) und übermittelt diese an die KV Thüringen. Die KV Thüringen prüft die Teilnahmevoraussetzungen nach Absatz (1) und Absatz (2) und teilt dem Vertragsarzt das Ergebnis der Prüfung mit:
- (a) Sind die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt, bestätigt die KV Thüringen dem Vertragsarzt die Vertragsteilnahme schriftlich (Teilnahmebestätigung). Die Teilnahme des Vertragsarztes beginnt mit dem Datum der Teilnahmebestätigung.
 - (b) Sind die Teilnahmevoraussetzungen nicht erfüllt, erhält der Vertragsarzt durch die KV Thüringen eine schriftliche Ablehnung mit entsprechender Begründung.

Die Teilnahme beginnt in dem Quartal, in dem die Teilnahme durch die KV Thüringen bestätigt wurde. Die KV Thüringen stellt eine tagesaktuelle Liste der am Vertrag teilnehmenden Ärzte auf der Internetseite der KV Thüringen unter der Rubrik „Arzt-/Psychotherapeutensuche“ zur Verfügung.

Der Vertragsarzt kann seine Teilnahme an dem Vertrag gegenüber der KV Thüringen schriftlich zum Quartalsende kündigen.

II

Teilnahmeerklärung

Der Vertrag über die Durchführung eines ergänzenden Hautkrebsvorsorge-Verfahrens vom 15.01.2010 wird um die Anlage 2 (Teilnahmeerklärung Arzt) ergänzt und dieser 3. Protokollnotiz im Anhang beigefügt.

III

Inkrafttreten

Die 3. Protokollnotiz tritt mit Wirkung zum 01.03.2015 in Kraft.

gez. Kassenärztliche Vereinigung Thüringen

gez. Techniker Krankenkasse
Hauptverwaltung

gez. Techniker Krankenkasse
Landesvertretung Thüringen

Anhang:

Anlage 2 – Teilnahmeerklärung Arzt